

OMBUDSWORK FOR CHILDREN

A way of improving the position of children in society

Edited by Eugeen VERHELLEN & Frans SPIESSCHAERT

Acco, Leuven 1989
ISBN 90-334-2051-1

Zusammenfassung aus dem Englischen von
Robert SOISSON

Vorbemerkung:

Das Buch, welches ich im folgenden im Auftrag unserer Arbeitsgruppe zusammenfassen werde, ist eine Sammlung von Beiträgen, die anlässlich des 1. internationalen Kongresses für "Ombudswork for Children" zusammengetragen werden konnte. Dieser Kongreß fand unter dem Impuls und unter der Leitung von Eugeen Verhellen statt. Prof. Dr. Eugeen Verhellen ist Professor für Psychologie an dem Psychologischen Institut der Universität Gent und Leiter des "Seminars und Laboratorium für Jugendfürsorge und Erwachsenenbildung der Reichsuniversität Gent". Innerhalb dieser Einrichtung besteht ein "Forschungs- und Informationszentrum für die Rechte des Kindes", in dessen Auftrag das vorliegende Buch veröffentlicht wurde. Ein zweiter internationaler Kongreß zum Thema Ombudswork fand 1991 in Amsterdam statt und ein dritter wird voraussichtlich 1994 in Südamerika stattfinden

Zur Terminologie: Die Ausdrücke Ombudswork und Ombudsmann stammen aus dem skandinavischen Raum und haben dort eine für jedermann verständliche Bedeutung weil es diese Einrichtung seit mehreren Jahrhunderten gibt. Der Ausdruck ist eng an die Funktion gebunden. Wir werden in Luxemburg wohl oder übel einen anderen Ausdruck finden müssen, einen Ausdruck, der sich orientiert an der Art wie in Zukunft hier in Luxemburg die Rechte der Kinder gefördert und verteidigt werden sollen.

Ich werde mich im folgenden strikt an den Aufbau des Buches halten (der übrigens auch dem Aufbau des Kongresses entspricht) und versuchen, die für unsere Arbeitsgruppe wichtigen Informationen hervorzuheben.

Einleitung (S.1)

In seiner kurzen Einleitung geht E. Verhellen auf die Bedeutung des Kongresses ein, der sowohl qualitativ-inhaltlich als auch von der Zahl der Beiträge her ein Erfolg war. Seiner Auffassung nach spiegelt sich darin das Interesse und die Neugier gegenüber der sich in stetigem Wandel befindenden sozialen Position des Kindes. Hauptziel des Kongresses war die Weiterentwicklung des Konzeptes der Kindheit; weg vom Begriff des Kindes als werdender Erwachsener hin zur Betrachtung des Kindes als eigenständiges menschliches Wesen.

Teil 1: Motive und Strategien zur Verteidigung und zum Ausbau der Rechte des Kindes

Eugeen Verhellen: Ombudswork für Kinder: Strategien zur Absicherung der Selbständigkeit des Kindes in unserer Gesellschaft. (S. 9 ff)

Die Kinderrechtsbewegung ist ein Hinweis für das steigende Interesse an einer Klärung der rechtlichen Situation des Kindes in unserer Gesellschaft. In seinem Beitrag versucht Verhellen aufzuzeigen, warum ein solches Interesse besteht und wie diese Rechtslage geklärt werden kann.

1. Begründung

Die Notwendigkeit der Definition von verbindlichen Kinderrechten besteht aus vier Gründen:

1.1 Unsere Gesellschaft ist erwachsenen-zentriert. Ähnlich wie die Frauen vor hundert Jahren wird das Kind heute noch nicht als eigenständige Person betrachtet. Die Erwachsenen schreiben ihm Rollen zu an die es schließlich selbst glaubt. So entsteht was die Rechtslage des Kindes betrifft ein Moratorium das unendlich lange dauern kann.

1.2 Das Kind ist ein menschliches Wesen und ist als solches bereits im Besitz aller Menschenrechte. Daß das Kind noch "in Entwicklung begriffen" sei ist kein Argument, ihm Rechte vorzuenthalten, denn welcher Mensch ist schon vollkommen entwickelt? Wie andere